

Hinweis zur Verwendung unserer Kataloge und Preislisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsere Kataloge und Preislisten nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung der für uns geltenden **EmpCo-Richtlinien gem. EU-Richtlinie 2024-825** erstellt und geprüft wurden.

Die in diesen Unterlagen enthaltenen Produktinformationen, Leistungsangaben sowie Hinweise zu Produkteigenschaften und Produktvorteilen können daher uneingeschränkt für die Beratung, Präsentation und Bewerbung unserer Produkte verwendet werden.

Hinweis zur gesetzlichen Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung bleibt von unseren freiwilligen Garantieangaben unberührt. Für Verbrauchergeschäfte gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die gesetzliche Gewährleistung ist von unserer freiwilligen „20 Jahre Funktionsgarantie“ zu unterscheiden und wird durch diese weder eingeschränkt noch ersetzt.

Hinweis zur „20 Jahre Funktionsgarantie“

Für die auf Musterwänden und Musterständen in Ausstellungen verwendeten Tafeln bzw. Hinweise auf unsere 20 Jahre Funktionsgarantie gilt unser separates Garantie-Schreiben.

Dieses stellen wir Ihnen gerne als PDF zur Verfügung. Darin sind die Voraussetzungen, der Geltungsbereich sowie die näheren Bestimmungen unserer 20 Jahre Funktionsgarantie angeführt.

Das entsprechende Schreiben ist darüber hinaus jederzeit in unserem Downloadbereich auf unserer Website abrufbar.

Wir bitten Sie, bei der Verwendung der Garantiehinweise ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellten bzw. freigegebenen Unterlagen und Formulierungen zu verwenden.

Sollten Sie Fragen zur Verwendung unserer Kataloge, Preislisten oder Garantieunterlagen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Griffwelt GmbH
Ihr Griffwelt-Team

Qualität und Zuverlässigkeit sind für uns wesentliche Bestandteile unserer Produkte. Daher gewähren wir als Hersteller für die nachfolgend genannten Produktfamilien eine freiwillige **20-jährige Funktionsgarantie**.

Die Garantie wird zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers bei Mängeln gewährt. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

Geltungsbereich

Die 20-jährige Funktionsgarantie gilt für Beschläge der folgenden Produktfamilien:

- **trionfo** – 3-tlg. Schraubrossette
- **piatto** – Flat-Magnettechnik
- **advantage** – 2-tlg. Cliprossette
- **design** – 2-tlg. Cliprossette

Umfang der Garantie

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf folgende Funktion:

- Die einwandfreie mechanische Drehbewegung des Türdrückers und die dadurch mögliche Betätigung des Türschlosses bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Beschlags.

Wir garantieren, dass diese Funktion innerhalb der Garantiezeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung erhalten bleibt.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf den vorstehend beschriebenen Funktionsumfang und nicht auf die gesamte Tür, das Türschloss oder andere mit dem Beschlag verbundene Bauteile.

Dauer und Beginn der Garantie

Die Garantiezeit beträgt 20 Jahre.

Sie beginnt mit dem Kauf des Produkts durch den ersten Endverbraucher. Der Zeitpunkt des Kaufs ist durch einen geeigneten Kaufbeleg nachzuweisen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie sind:

- die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts,
- die fachgerechte Montage entsprechend unseren Montageanleitungen,
- die sachgemäße Behandlung und Pflege des Beschlags,
- sowie die Vorlage eines geeigneten Kaufnachweises.

Der garantierte Funktionsumfang muss im Garantiefall nachvollziehbar überprüft werden können.

Garantieleistung

Liegt innerhalb der Garantiezeit ein von dieser Garantie erfasster Funktionsmangel vor, entscheiden wir nach eigener Wahl über die Art der Garantieleistung.

Wir können den betroffenen Beschlag bzw. die betroffenen Teile unentgeltlich reparieren oder durch ein gleichwertiges Produkt bzw. entsprechende Ersatzteile ersetzen.

Durch eine Reparatur oder einen Austausch wird die ursprüngliche Garantiezeit nicht verlängert.

Von der Garantie ausgeschlossen

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, die verursacht wurden durch:

- unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- fehlerhafte oder nicht fachgerechte Montage,
- Nichtbeachtung der Montage-, Pflege- oder Wartungshinweise,
- eigenmächtige Veränderungen oder Reparaturen,
- Beschädigungen durch äußere mechanische, chemische oder physikalische Einwirkungen,
- Verschleißteile und übliche Verschleißerscheinungen,
- sowie Funktionsstörungen, die durch andere Bauteile der Türanlage, insbesondere Türschloss, Schließblech, Türbänder oder Türblatt, verursacht werden.

Geltendmachung der Garantie

Garantieansprüche sind unter Vorlage des Kaufnachweises und unter Angabe des aufgetretenen Funktionsmangels bei unserem Vertragspartner bzw. direkt bei uns geltend zu machen.

Zur Prüfung des Garantieanspruchs kann die Vorlage bzw. Rücksendung des betroffenen Produkts erforderlich sein.

Gesetzliche Rechte

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, insbesondere die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer, bleiben durch diese freiwillige Herstellergarantie unberührt.

Die Garantie stellt eine freiwillige zusätzliche Leistung des Herstellers dar.